



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

# Geschäftsbericht 2021

**Bericht über das 6. Geschäftsjahr  
der Elektra Niederbuchsiten (ENI)  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



## Inhalt

- 3** Editorial: Massive Preiserhöhungen am Energiemarkt
- 4** Energiepolitik
- 6** Systemdienstleistungen (SDL)
- 7** Förderung der erneuerbaren Stromproduktion
- 8** Rücklieferungen
- 9** Vertrieb
- 10** Beschaffung  
Verwaltungsrat
- 11** Geschäftsführungsmandat  
Revisionsstelle  
Konzessionsabgabe  
Kapitalverzinsung  
Rückstellungen  
Jahresergebnis
- 12** Erfolgsrechnung
- 13** Bilanz  
Anhang zur Jahresrechnung
- 14** Investitionsrechnung  
Projekte und Investitionen
- 15** Erläuterungen
- 17** Bericht der Revisionsstelle
- 18** Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
- 19** Verwaltungsorgane

## Editorial: Massive Preiserhöhungen am Energiemarkt

Die Energiepreise waren in den vergangenen Jahren extrem niedrig und deckten in der Regel die Herstellkosten der Produzenten nicht. Aber dass die Preise im 2021 so stark ansteigen, damit hat wohl niemand gerechnet. Bei exponentiellen Preisentwicklungen kommt auch immer ein bisschen Panik und Spekulation an der Börse hinzu, welche ab einem gewissen Punkt rational nicht mehr zu erklären ist.

Die Gaskraftwerke sind in der Regel die preissetzenden Kraftwerke an der Börse. Dies auch wenn in der Schweiz mit Gas wenig Strom erzeugt wird. Wenn das Gas teurer wird, wird logischerweise auch die Stromerzeugung mit Gas teurer. Dazu kommt, dass auch Kohlekraftwerke derzeit teurer produzieren. Diese beiden fossilen Technologien setzen den Preis an der europäischen Strombörse, nicht die erneuerbaren Energien.

In Deutschland werden demnächst die Kernkraftwerke abgestellt und wegen dem hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss stehen die Kohlekraftwerke ebenfalls stark in der Kritik. Gebäude werden zunehmend mit Wärmepumpen beheizt und für die Elektromobilität wird ein starkes Wachstum erwartet. Der Bedarf an Strom wird trotz Effizienzmassnahmen steigen. Die erhöhte Nachfrage wirkt ebenfalls preistreibend. Aus diesem Grund ist ein Ausbau von Stromproduktionen in der Schweiz zwingend notwendig.

Laut einem Bericht zur Versorgungssicherheit mit Strom könnte der Schweiz ab 2025 im schlimmsten Fall zu wenig Strom zur Verfügung stehen. Gründe, die zu einer langandauernden Strommangellage führen können, sind beispielsweise klimatische Bedingungen mit wenig Niederschlag und demzufolge geringen Wassermengen in den Stauseen. Denkbar sind in Zukunft auch zeitweise begrenzte Importmöglichkeiten für Strom aufgrund eines Ausfalls wesentlicher Produktionskapazitäten im Ausland. Wirtschaftsminister Guy Parmelin rief im Herbst 2021 Unternehmen auf, sich auf Mangellagen vorzubereiten. «Eine Strommangellage ist neben der Pandemie die grösste Gefahr für die Versorgung der Schweiz», sagt Parmelin. Die ENI hat im Auftrag des Bundes Informationsbriefe an alle Grossverbraucher verschickt, damit sich diese auf eine mögliche Strommangellage vorbereiten sollen. Auf der Webseite der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) sind die wichtigsten Informationen dazu aufgeschaltet.

Das Jahr war erneut stark geprägt durch die einschränkenden Corona-Massnahmen. Die ENI kann im 2021 trotzdem auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken sämtlichen Personen, welche einen Beitrag zum guten Ergebnis beigetragen haben. Der Dank gilt auch den Kundinnen und Kunden für die Aufträge und die guten Kontakte. Herzlichen Dank auch dem Gemeinderat sowie der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten als Eigentümerin der ENI für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Markus Zeltner  
Präsident des Verwaltungsrates



Stefan Wobmann  
Geschäftsführer

## Energiepolitik

### **Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage, die eine Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes beinhaltet, will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, insbesondere auch für den Winter.

Um die Ziele der Energiestrategie 2050 und der langfristigen Klimastrategie der Schweiz zu erreichen, braucht es eine umfassende Elektrifizierung im Verkehrs- und Wärmesektor. Dazu muss die inländische Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien rasch und konsequent ausgebaut werden. Die Netz- und Stromversorgungssicherheit muss zudem mit weiteren spezifischen Massnahmen gestärkt werden. Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schlägt der Bundesrat die dafür notwendigen Änderungen im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz vor. Er schafft damit einen gesetzlichen Rahmen, der Planungssicherheit und Investitionsanreize zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und zu deren Integration in den Markt gibt.

Die wichtigsten Inhalte dieser Vorlage sind:

#### **Zielwerte**

Das Energiegesetz enthält neu verbindliche Zielwerte für die Jahre 2035 und 2050. Die Zielwerte legen den angestrebten Ausbau der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien sowie die Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf fest. Damit wird das Gesetz verbindlicher auf die Ziele der Versorgungssicherheit und der Klimapolitik ausgerichtet und schafft so Planungssicherheit für Investitionen.

#### **Förderinstrumente**

Die bisherigen Förderinstrumente für die erneuerbare Stromproduktion sind bis Ende 2022 und 2030 befristet. Neu werden sie bis 2035 verlängert – zeitlich abgestimmt auf den gesetzlichen Zielwert 2035 – und marktnäher ausgestaltet. Beispielsweise sollen grosse Photovoltaikanlagen mittels wettbewerblicher Ausschreibungen gefördert werden. Das Einspeisevergütungssystem läuft wie geplant aus und wird durch Investitionsbeiträge ersetzt. Das sorgt für administrative Entlastung und ermöglicht mehr Zubau pro Förderfranken. Für grosse Wasserkraftanlagen stehen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Unterstützungsinstrumente erfolgt weiterhin über den Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Der Netzzuschlag wird nicht erhöht, wird jedoch entsprechend länger erhoben.

#### **Längerfristige Stromversorgungssicherheit im Winter**

Auch nach dem Ausstieg aus der Kernenergie soll die bisherige Selbstversorgungsfähigkeit der Schweiz erhalten bleiben. Dazu braucht es zusätzlich zum angestrebten Zubau der erneuerbaren Stromproduktion (Zielwert bis 2050: 39 TWh) bereits bis 2040 auch noch den Zubau von 2 TWh klimaneutraler Stromproduktion, die im Winter sicher abrufbar ist. Der Bundesrat will solche Anlagen, prioritär grosse Speicherkraftwerke, mit einem «Winterzuschlag» finanzieren. Dieser ist im Stromversorgungsgesetz bereits heute zur Vorbeugung gegen mögliche Versorgungssicherheitsdefizite enthalten. Bei den Stromkonsumentinnen und -konsumenten werden dafür maximal 0.2 Rappen pro Kilowattstunde erhoben. Zudem wird eine strategische Energiereserve etabliert. Sie sorgt zusätzlich zu den Mechanismen im Strommarkt dafür, dass

auch gegen Ende des Winters genügend Energie verfügbar ist. Daneben leistet der geplante rasche Ausbau der erneuerbaren Energien auch im Winter einen zunehmend wichtigen Beitrag zur längerfristigen Versorgungssicherheit.

### **Strommarktöffnung**

Die vollständige Öffnung des Strommarkts stärkt die dezentrale erneuerbare Stromproduktion. Sie ermöglicht innovative Geschäftsmodelle (beispielsweise Energiegemeinschaften), die heute im Monopol nicht erlaubt sind und integriert so den erneuerbaren Strom besser im Markt. Endverbraucher, welche selbst Strom produzieren (Prosumer), Produzenten und Stromlieferanten erhalten so wirtschaftlich wichtige Freiheiten. Um kleine Endverbraucher wie Haushalte vor Preismissbrauch zu schützen, gibt es auch weiterhin eine Grundversorgung. Darin wird ein Elektrizitätsprodukt angeboten, das ausschliesslich aus einheimischer erneuerbarer Energie besteht.

### **Netzregulierung, Daten und Messwesen**

Die Nutzung und der Ausbau der Stromnetze soll kosteneffizienter werden. Dazu schafft der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen, damit Endverbraucher und Speicherbetreiber ihre Flexibilität systemdienlich nutzen können, und er sorgt für ein verursachergerechteres Tarifierungssystem. Weiter schafft er einen regulatorischen Rahmen für den Austausch und den Schutz von Daten sowie die Einrichtung einer nationalen Energiedateninfrastruktur mit einem Datahub. Im Messwesen klärt der Bundesrat zudem die Verantwortlichkeiten und gesetzlichen Wahlfreiheiten.

### **Gewährleistung der kurzfristigen Versorgungssicherheit**

Durch den Abbruch der Verhandlungen für ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU dürfte auch das geplante Stromabkommen nicht in nützlicher Frist zustande kommen. Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EICom und unter Einbezug der Swissgrid, die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen auf die Netzsicherheit und die Versorgungssicherheit zu analysieren. Zudem sind UVEK und EICom bereits daran, allfällige zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung der kurzfristigen Versorgungssicherheit zu prüfen. Das UVEK hatte den Auftrag, dem Bundesrat gegen Ende 2021 darüber Bericht zu erstatten.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 18.06.2021

Bei einem Einfamilienhausbesitzer in Niederbuchsiten macht der Energiekostenanteil am Gesamtstrompreis (Energiekosten, Netzkosten, Abgaben) ungefähr 41 Prozent aus. Dies sind im Jahr 2022 etwa 6.6 Rp./kWh. Dieser Teil des Gesamtpreises soll dem freien Markt ausgesetzt werden. Die ENI bezieht die Energie am freien Markt und kann deshalb bereits heute ihren Endkunden attraktive und marktorientierte Energiepreise anbieten: Ein Einfamilienhausbesitzer mit Wärmepumpe mit einem Jahresverbrauch von 13'000 Kilowattstunden bezahlt im Jahr 2022 bei der ENI 15.86 Rappen pro Kilowattstunde. Im Preis sind auch Netzgebühren und Abgaben enthalten.



## Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regelenergie an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Die Swissgrid hat am 23. März 2021 ihre Tarife 2022 für das Übertragungsnetz und die Systemdienstleistungen (SDL) publiziert. Die Kosten für Systemdienstleistungen liegen zum dritten Mal in Folge unverändert bei 0.16 Rp./kWh.

Im 2021 hat die ENI Systemdienstleistungen im Namen der Swissgrid in der Höhe von CHF 12'239.- (Vorjahr CHF 10'880.-) eingezogen.



Neue MFH Allmend II

## Förderung der erneuerbaren Stromproduktion

2020 wurden in der Schweiz Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 475 Megawatt (MW) neu installiert. Ein Rekordzubau, der im 2021 noch übertroffen werden könnte. Damit der Zubau auch im kommenden Jahr rasch und ohne Wartefristen für Fördergelder weitergehen kann, stehen 2022 für die Förderung der Photovoltaik 450 Millionen Franken zur Verfügung. Von Januar bis Ende Oktober 2021 wurden über 18'000 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 360 MW für die Einmalvergütung angemeldet. Das sind rund 25 Prozent mehr Anlagen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im dritten Quartal 2021 waren es gar 40 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Allein im Monat September gab es mehr als 2'000 Anmeldungen.

### Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV)

Alle Anlagenbetreiber, die ihr vollständiges Gesuch bei der Pronovo AG zwischen 1. April 2020 und 31. August 2021 eingereicht hatten, erhielten bis Ende 2021 die Zusicherung für ihren KLEIV-Förderbeitrag. Somit können 2021 rund 26'000 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 350 MW mit der KLEIV gefördert werden. Die Auszahlungen betragen insgesamt 150 Millionen Franken.

Ausblick 2022: Die KLEIV kann voraussichtlich für alle Anlagenbetreiber ausbezahlt werden, die ihr vollständiges Gesuch bis zum 31. Oktober 2022 einreichen.

### Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV)

2021 erhalten rund 500 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 168 MW eine GREIV. Somit können alle Gesuche, die bis 31. Oktober 2021 bei der Pronovo AG vollständig eingetroffen waren, gefördert werden.

Ausblick 2022: Die Zusicherung für eine GREIV erhalten 2022 voraussichtlich alle Anlagenbetreiber, die ihr vollständiges Gesuch bis zum 31. Oktober 2022 einreichen.

### Einspeisevergütungssystem (KEV)

2021 wurden keine weiteren Anlagen in das KEV-System aufgenommen. Die KEV-Warteliste bei den übrigen Technologien wird seit 2020, diejenige der Photovoltaik seit 2021 nicht weiter abgebaut. Eine Einspeisevergütung erhalten aktuell 12'085 Photovoltaikanlagen, 656 Wasserkraftanlagen, 44 Windenergieanlagen und 320 Biomasseanlagen. Ausserdem haben 19 Photovoltaik-, 79 Wasserkraft-, 422 Windenergie- und 42 Biomasseprojekte eine Förderzusage für die KEV. Sie wird nach dem Bau dieser Anlagen ausbezahlt.

### Investitionsbeiträge

2021 ging ein Gesuch für einen Investitionsbeitrag für Kleinwasserkraft-Anlagen (300 kW bis 10 MW) ein. Bis Ende des Jahres wurden Zusicherungen in der Höhe von insgesamt rund 150'000 Franken erteilt. Neue Gesuche können sofort bearbeitet werden. Es besteht keine Warteliste.

Zum Stichtag 2020 wurden zwei Gesuche für Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft-Anlagen (ab 10 MW) eingereicht. Das Budget von rund 100 Millionen Franken wurde nicht ausgeschöpft. Für Gesuche, die vor dem nächsten Stichtag Ende August 2022 nachgereicht werden, stehen rund 55 Millionen Franken zur Verfügung.

2021 wurde kein Gesuch für einen Investitionsbeitrag für stromproduzierende Klärgas-, Kehrichtverbrennungsanlagen oder Holzkraftwerke eingereicht. Neue Gesuche können sofort bearbeitet werden. Es besteht keine Warteliste.

2021 wurde kein Gesuch für einen Erkundungsbeitrag für Geothermieprojekte zur Stromproduktion eingereicht. Ebenfalls gingen keine Gesuche für eine Garantie für Geothermieprojekte im Strombereich ein. Neue Gesuche können sofort bearbeitet werden. Es besteht keine Warteliste.

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Stromeffizienzmassnahmen und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten seit 1. Januar 2018 einen Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Das Geld fliesst in den Netzzuschlagsfonds, aus dem verschiedene Fördermassnahmen finanziert werden.

Quelle: Medienmitteilung Bundesamt für Energie vom 12.11.2021

Die ENI lieferte im Jahr 2021 CHF 175'942.- (Vorjahr CHF 155'658.-) in den Netzzuschlagsfonds ab.

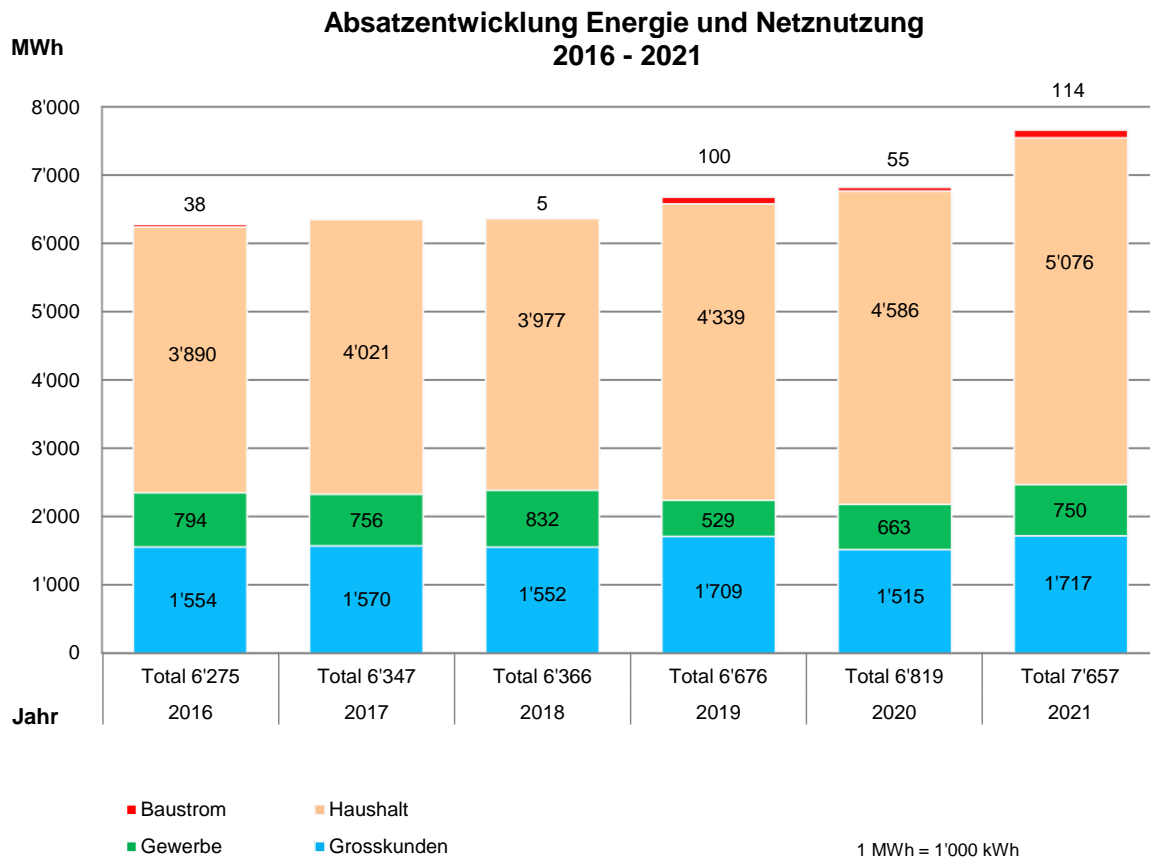
## Rücklieferungen

Im 2021 wurden in Niederbuchsiten vier neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Per Ende 2021 sind 24 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENI angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht im KEV sind, übernimmt die ENI die produzierte Energie. Im Jahr 2021 betrug die durch die ENI vergütete Menge 181 MWh (Vorjahr 166 MWh). Sechs Photovoltaikanlagen erhalten KEV und eine grössere Anlage wechselte per 01.01.2020 ins Einspeisevergütungssystem (EVS).

Die Vergütungssätze der ENI für die Rücklieferungen von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden. Dezentral eingespeister erneuerbarer Strom muss gemäss dem Regulator (ElCom) mindestens zu dem Preis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität beim Energielieferanten bezahlt. Mit der Einmalvergütung des Bundes und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität der Anlage gesteigert werden. Für reine Produktionszähler fallen seit Anfang des Jahres 2019 keine Messkosten mehr an.



## Vertrieb



Der Netzabsatz ist im 2021 auf Total 7'657 MWh (Vorjahr 6'819 MWh) angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme der verrechneten Netznutzungsmenge um 12.3 Prozent. Die abgesetzte Menge stieg bei den Haushaltskunden um 10.7 Prozent (2021: 5'076 MWh; 2020: 4'586 MWh) und bei den Gewerbe- und Grosskunden um 13.3 Prozent an (2021: 2'467 MWh; 2020: 2'178 MWh).

Der Energieabsatz der ENI betrug im 2021 7'657 MWh (Vorjahr 6'819 MWh). Ein Grosskunde befindet sich im freien Markt, wird jedoch weiterhin von der ENI mit elektrischer Energie beliefert.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Erlösen von Energie und Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen und Rückstellungen ist um 3.0 Prozent auf CHF 1'183'893.- (Vorjahr CHF 1'149'920.-) angestiegen.

## Beschaffung

Die onyx Energie AG hat der ENI Vorliegerkosten in der Höhe von CHF 236'975.- (Vorjahr CHF 209'361.-) verrechnet, was zu einer transportierten Netzmenge von 7'538 MWh (Vorjahr 6'704 MWh) führte. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der onyx- und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2020 sind leicht gestiegen (2021: 3.14 Rp./kWh; 2020: 3.12 Rp./kWh).

Der gesamte Energiebezug beträgt 7'886 MWh (Vorjahr 7'023 MWh). Der Energiebezug erfolgte im 2021 bei der onyx Energie AG und bei der Alpiq AG mit insgesamt 7'627 MWh (Vorjahr 6'857 MWh) sowie bei der Pronovo AG (für nicht lastganggemessene KEV-Anlagen) mit 77 MWh. Aus lokalen Solaranlagen hat die ENI im 2021 181 MWh (Vorjahr 166 MWh) bezogen, was einem Anteil von 2.3 Prozent an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben sind um 5.2 Prozent auf CHF 901'934.- (Vorjahr CHF 857'055.-) gestiegen.

Wie im Editorial erwähnt sind die Energiebeschaffungspreise an der Strombörse massiv angestiegen. So haben sich die Preise für das Lieferjahr 2022 innert Jahresfrist vervierfacht. Auch die Preise für die Jahre 2023 und 2024 sind massiv höher. Der Beschaffungspreis der ENI entsteht aus einem Mix von Börsenprodukten wie Baseload (Grundlast), Peakload (Spitzenlast) und Off-Peak (Schwachlast). Zusätzlich bezahlt die ENI bei der Energiebeschaffung einen Zuschlag für das Mengen- und Preisrisiko sowie für weiterverrechnete Ausgleichsenergie. Die ENI hat ihre Energie für das Lieferjahr 2022 noch zu einem ausgezeichneten Zeitpunkt beschafft. Für die Lieferjahre 2023 und 2024 ist jedoch mit einem deutlich höheren Beschaffungspreis zu rechnen.

## Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr haben unter dem Präsidium von Markus Zeltner drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichtes mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2022 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2022. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren. Im Speziellen hat sich der Verwaltungsrat mit der Energiebeschaffung für die Jahre 2023 und 2024, mit regulatorischen Themen, mit der Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch das Amt für Gemeinden, mit den Herausforderungen der E-Mobilität und verschiedenen Bauprojekten befasst. Ausserdem wurde ein Netzkonzept in Auftrag gegeben.

## **Geschäftsführungsmandat**

Die Auslagerung der operativen Geschäftstätigkeiten an die onyx Energie AG hat sich im 2021 wiederum bewährt. Der Vertrag für die Geschäftsführung zwischen der ENI und der onyx Energie AG, der seit 01.01.2016 in Kraft ist, hatte eine Gültigkeit bis Ende 2020.

Im 2020 wurden neue Verhandlungen geführt und ein neuer Vertrag, der ab 01.01.2021 gilt, konnte abgeschlossen werden. Die onyx Energie AG erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Energieabrechnung, Buchhaltung, Planung, Betriebswirtschaft, Administration sowie Leitung der Unternehmung. Als Mandatsträgerin stellt sie Stefan Wobmann als Geschäftsführer. Er koordiniert sämtliche Arbeiten und ist das Bindeglied zum Verwaltungsrat.

## **Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle ist die BDO AG in Olten beauftragt.

## **Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beträgt im 2021 0.3 Rappen pro Kilowattstunde und es wurden im Total CHF 22'973.- (Vorjahr 20'459.-) bezahlt. Für das Jahr 2022 beträgt die Konzessionsabgabe weiterhin 0.3 Rp./kWh.

## **Kapitalverzinsung**

Der Zinssatz für das Dotationskapital der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten liegt bei 1.0 Prozent (Vorjahr 1.0 Prozent). Dies ergibt Kapitalzinsen von CHF 14'000.- (Vorjahr CHF 14'000.-) für das Dotationskapital zugunsten der Einwohnergemeinde.

## **Rückstellungen**

Für zukünftige Risiken und die sich abzeichnenden Preiserhöhungen in der Energiebeschaffung werden Rückstellungen in der Höhe von CHF 80'000.- gebildet.

## **Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn beträgt im 2021 CHF 10'831.- (Vorjahr CHF 34'974.-). Dieser Betrag wird den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen.

## Erfolgsrechnung

	Erläuterungen ab Seite 15	2021	2020
		CHF	CHF
Erlös aus Energieverkauf		505'816	489'972
Erlös aus Netznutzung		536'796	500'659
Erlös Abgaben, SDL, Netzzuschlag, Konzession		211'348	188'223
Wertberichtigung Erlös		310	-4'124
Bildung/Auflösung Deckungsdifferenzen		9'624	-49'810
Bildung/Auflösung Rückstellungen Marktrisiken/Regulierungsrisiken		-80'000	25'000
<b>Erlös Energie, Netz und Abgaben</b>	<b>1</b>	<b>1'183'893</b>	<b>1'149'920</b>
<b>Diverse Erträge</b>		<b>4'414</b>	<b>3'514</b>
Energieeinkauf		-453'803	-460'698
Netznutzung Vorlieger		-236'975	-209'361
Aufwand Abgaben SDL, Netzzuschlag, Konzession	2	-211'155	-186'996
<b>Beschaffung Energie, Netz und Abgaben</b>	<b>3</b>	<b>-901'934</b>	<b>-857'055</b>
<b>Bruttogewinn</b>		<b>286'374</b>	<b>296'379</b>
Fremdleistungen	4	-20'421	-15'268
Unterhalt		-17'743	-19'873
Personalaufwand		-22'169	-19'254
Versicherungsaufwand		-5'289	-5'176
Büro- und Verwaltungsaufwand	5	-84'906	-76'404
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-150'528</b>	<b>-135'974</b>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen u. Finanzerfolg</b>		<b>135'846</b>	<b>160'405</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>6</b>	<b>-100'000</b>	<b>-100'000</b>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg</b>		<b>35'846</b>	<b>60'405</b>
Finanzaufwand	7	-25'016	-25'431
<b>Finanzerfolg</b>		<b>-25'016</b>	<b>-25'431</b>
<b>Jahresgewinn</b>		<b>10'831</b>	<b>34'974</b>

## Bilanz

Aktiven		31.12.2021	31.12.2020
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Flüssige Mittel		1'040'682	1'054'153
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		356'137	374'435
Delkredere		-18'000	-19'000
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1'378'820</b>	<b>1'409'588</b>
Sachanlagen	8	1'540'259	1'637'853
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1'540'259</b>	<b>1'637'853</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>2'919'079</b>	<b>3'047'441</b>
Passiven		31.12.2021	31.12.2020
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte	9	-	200'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2'587	2'967
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Dritte		157'085	146'031
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Beteiligte		45'973	43'459
Passive Rechnungsabgrenzungen		61'751	84'507
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>267'396</b>	<b>476'964</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte		700'000	700'000
Rückstellungen Deckungsdifferenzen		133'513	143'137
Rückstellungen Marktrisiken/Regulierungsrisiken		125'000	45'000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>958'513</b>	<b>888'137</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>1'225'909</b>	<b>1'365'101</b>
Dotationskapital	10	1'400'000	1'400'000
Gesetzliche Gewinnreserven		282'340	247'366
Jahresgewinn		10'831	34'974
<b>Total Eigenkapital</b>	11	<b>1'693'170</b>	<b>1'682'340</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>2'919'079</b>	<b>3'047'441</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 960), erstellt. Die Gesellschaft hat weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.



## Investitionsrechnung

	2021	2020
	CHF	CHF
Neuanschlüsse	2'560	40'399
Anschaffung Messwesen	7'138	7'330
Rundsteuerempfänger	2'449	-
Rundsteueranlage	-	23'150
Tiefbauarbeiten	-	43'656
<b>Total Ausgaben</b>	<b>12'147</b>	<b>114'534</b>
Anschlussgebühren	-9'740	-74'256
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-9'740</b>	<b>-74'256</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'407</b>	<b>40'278</b>

## Projekte und Investitionen

Der Betrieb des Stromverteilnetzes der ENI kann als äusserst stabil bezeichnet werden. Im Gemeindegebiet Niederbuchsiten ist es im Jahr 2021 zu keiner nennenswerten Störung gekommen.

Kleininvestitionen werden flexibel getätigt. Bei Sanierungs- oder Neubauprojekten wird vom Technischen Betriebsleiter (Martin von Arx) jeweils geprüft, ob zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Synergien genutzt werden können. Bei Bedarf werden dann gegebenenfalls sinnvolle Vorinvestitionen getätigt. Der Verwaltungsrat wird jeweils über die laufenden Geschäfte informiert. Im Herbst wird jeweils die Investitionsplanung für das Folgejahr erstellt.

Um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden und den Personenschutz hochzuhalten, werden in einem Fünf-Jahres-Zyklus die Transformatorenstationen und die Kabelverteilkabinen inspiziert und die nötigen Unterhaltsarbeiten werden durchgeführt.

Weiterhin steigen die Anforderungen an einen modernen Verteilnetzbetreiber. Deshalb verfolgt die ENI stets neue Technologien und Themen. Dazu gehören nebst Begriffen wie «Smart Meter» unter anderem auch der Bereich «Smart Grid» (intelligentes Netz).

## Erläuterungen

### 1) Erlös Energie, Netz und Abgaben

Der Gesamterlös beinhaltet die Erträge aus dem Energieverkauf, der Netznutzung sowie den Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession inkl. der Wertberichtigung Erlös. Die aus der Kostenrechnung ermittelten Deckungsdifferenzen bei der Netznutzung sowie deren Auflösung und die Bildung von Rückstellungen werden ebenfalls unter dem Erlös verbucht.

### 2) Konzessionsgebühren

Zwischen der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (EGN) und der ENI besteht ein Konzessionsvertrag. Die EGN erteilt der ENI die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z.B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.). Die Konzessionsgebühr beträgt im 2021 0.3 Rappen pro ausgespiessene Kilowattstunde (kWh), was einen Betrag von CHF 22'973.- ergibt.

### 3) Beschaffung Energie, Netz und Abgaben

Die Beschaffungskosten für den Energiebezug, für die Netzzuliefererleistungen wie auch für die Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession sind in diesem Betrag enthalten.

### 4) Fremdleistungen

Diese Position enthält Ingenieuraufwände für Plannachführungen im GIS (geografisches Informationssystem), Engineering für Projekte und das Energiedatenmanagement.

### 5) Büro- und Verwaltungsaufwand

Die Position Büro- und Verwaltungsaufwand enthält die Mandatskosten der onyx Energie AG für die Geschäftsführung, Beratungen und Dienstleistungen von Dritten sowie allgemeine Büro- und Verwaltungsaufwendungen.

### 6) Abschreibungen

CHF

Abschreibungen auf Netzanlagen	118'950.00
Auflösungsrate Anschlussgebühren	-18'950.00
<b>Total</b>	<b>100'000.00</b>

## 7) Finanzaufwand

CHF

Verzinsung Dotationskapital	14'000.00
Verzinsung der Darlehen an die Gemeinde	9'000.00
Verzinsung und Spesen Kontokorrent	2'015.62
<b>Total</b>	<b>25'015.62</b>

## 8) Sachanlagen

CHF

Bestand per 01.01.2021	1'637'852.72
+ Nettoinvestitionen	2'406.70
Bestand inkl. Nettoinvestitionen	1'640'259.42
- Abschreibungen	-100'000.00
<b>Bestand per 31.12.2021</b>	<b>1'540'259.42</b>

## 9) Kurzfristige Verbindlichkeiten

Per Ende 2021 wurden die kurzfristigen Darlehen in der Höhe von CHF 200'000.00 an die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten zurückbezahlt.

## 10) Dotationskapital

Das Dotationskapital von CHF 1'400'000.00 wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (Gemeinderatschluss vom 9. November 2015) zu 1.0 Prozent verzinst.

## 11) Eigenkapital

Das Eigenkapital bestehend aus dem Dotationskapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und dem Jahresgewinn beläuft sich per 31.12.2021 auf CHF 1'693'170.25. Die gesetzlichen Gewinnreserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 282'339.75. Der Jahresgewinn von CHF 10'830.50 wird vollumfänglich den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die gesetzlichen Gewinnreserven nach Gewinnverteilung auf CHF 293'170.25.

# Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 62 387 95 25  
Fax +41 62 387 95 35  
www.bdo.ch

BDO AG  
Solothurnerstrasse 74  
4600 Olten

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision  
an den Verwaltungsrat der**

**Elektra Niederbuchsiten ENI, Niederbuchsiten  
zuhanden der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Niederbuchsiten ENI für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Olten, 6. April 2022

BDO AG



Julian Theus

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Andreas Angermeier

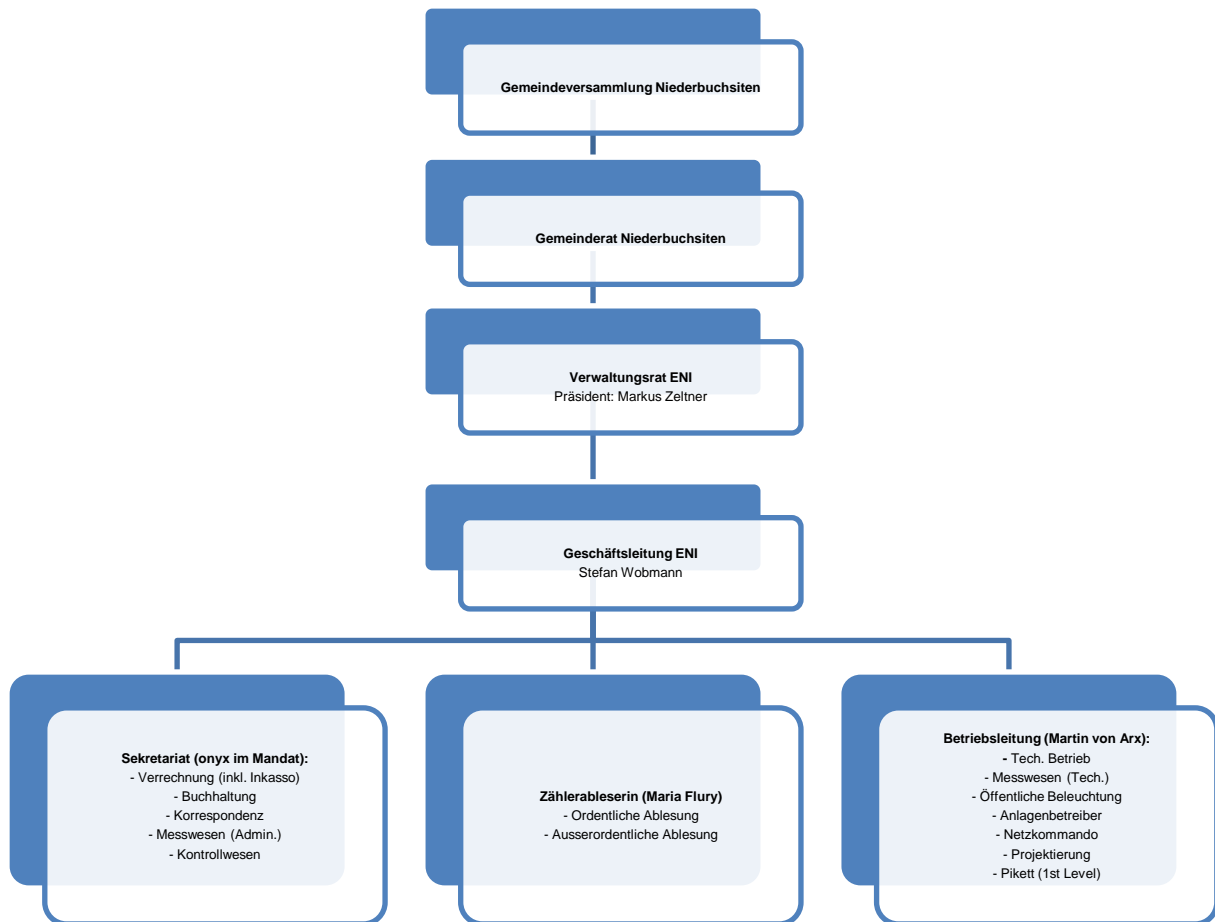
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage  
Jahresrechnung

## Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)



### Elektra Niederbuchsiten (ENI)



Anita Balatti beantwortet gerne Fragen zu Rechnungen.



Maria Flury kümmert sich um die korrekte Ablesung der Zählerstände.



Martin von Arx ist für die technischen Angelegenheiten zuständig.



## **Verwaltungsorgane**

### Verwaltungsrat

Markus Zeltner	Präsident
Franz Jäggi	Vizepräsident
Ruedi Kissling	Mitglied
Sascha Meier	Mitglied
Ruedi von Arx	Mitglied
Stefan Wobmann	Protokollführer, ohne Stimmrecht

### Revisionsstelle

BDO AG  
Solothurnerstrasse 74  
CH-4600 Olten

### Geschäftsführender Ausschuss

Stefan Wobmann	Vorsitzender
Martin von Arx	Technik
Jörg Dietschi	Vorsitzender Stv.

### Zählerableserin

Maria Flury	Zählerableserin
-------------	-----------------





Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Pikettnummer / Störungsnummer

**062 388 04 55**

bei technischen Störungen wählen



**Elektra Niederbuchsiten (ENI)**

Dorfstrasse 20

CH-4626 Niederbuchsiten

Telefon      062 388 04 50